

Recht so ?!

Wissenswertes für den Alltag.

Karneval, Fasching, Fastnacht...

Die fünfte Jahreszeit, welche mit dem 11.11. ihren Anfang genommen hat, nähert sich ihrem Höhepunkt. Neben allem Spaß und Trubel kann der Karneval jedoch auch „Nachwehen“ erzeugen, welche nur sekundär mit alkoholischem Genuss zu tun haben.

So können Schadensersatz - oder Schmerzensgeldforderungen die Folge sein. Dies beispielsweise, weil das Tragen einer Krawatte an „Weiberfastnacht“ nicht als stillschweigende Einwilligung zum Abschneiden derselben gesehen werden kann. Insbesondere in Gebieten, welche nicht gerade zu den Karnevalshochburgen gehören, sollte Frau an diesem Tag sicher gehen, dass der Schlipsträger ebenso Spaß versteht, wie sie.

Männer können vorbeugen, indem sie nicht unnötig durch das Tragen von Krawatten „provozieren“. Andererseits: es gibt ja nicht nur schöne Krawatten...

Auch in der übrigen Karnevalszeit sollte man darauf achten, Dritten den Spaß nicht durch zu ausgelassenes Verhalten zu verderben. Wer sich beispielsweise einfach eine Tanzpartnerin ohne deren Einverständnis „schnappt“ und durch zu wildes Tanzen nicht nur sich sondern auch diese zu Fall bringt, muss damit rechnen, zur Schmerzensgeldzahlung herangezogen zu werden.

In diesem Sinne: Auf die tollen Tage!

Hinweis:

Der krankheitsbedingt am 12.01.2016 ausgefallene Vortrag zum Thema: „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung“ wird am 16. Februar 2016 um 18.30 Uhr im Staatlichen Gymnasium „Friedrich - Schiller“ Bleicherode nachgeholt.

Anmeldungen hierzu sind über die VHS- Nordhausen unter 03631- 60910 möglich.

Cornelia Mühlhaus
Rechtsanwältin

!!! Ab sofort sind wir noch besser – in der Hauptstraße 70 - für Sie erreichbar !!!